



Sitzungsvorlage 12/0056/2026

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Kreisausschuss	öffentlich	22.06.2026	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	17.07.2026	Entscheidung

Beratungspunkt:

Neufassung der Satzung des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Hallenbad im Schulzentrum Neustadt a.d.Aisch

Sachverhalt:

Aufgrund des Auftrags des Kreisausschusses vom 12.01.2026 wurde vorliegende neue Fassung der Gebührensatzung erarbeitet, mit welcher die Eintrittsgebühr für Personen ab dem 16. Lebensjahr ohne Ermäßigung von drei auf fünf Euro angehoben wird. Im gleichen Rahmen wurden die weiteren Gebührentatbestände angepasst.

Mit der Erhöhung der Gebühren wird der Preisentwicklung seit 2003 - dem Zeitpunkt der letzten Anpassung – Rechnung getragen. Ein nennenswerter Beitrag zur Haushaltssanierung ist mit den Mehreinnahmen von ca. 20.000 Euro jährlich nicht verbunden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Neufassung der Satzung des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Hallenbad im Schulzentrum Neustadt a.d.Aisch zum 01.10.2026 zu beschließen. Die Satzung ist Inhalt dieses Beschlusses.

Anlagen:

- Satzung des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Hallenbad im Schulzentrum Neustadt a.d.Aisch (Hallenbad-Gebührensatzung) vom 24.02.2003
- Entwurf für die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Hallenbad im Schulzentrum Neustadt a.d.Aisch